Der Konflikt zwischen Bannwald Hohentwiel und Naturschutzgebiet Hohentwiel. Ein Beitrag zum Schutz einer alten Kulturlandschaft vor der Natur.

Gleichzeitig mit der Ausweisung des Naturschutzgebietes Hohentwiel wurde 1941 im Naturschutzgebiet ein „Bannwald“ ausgewiesen. Im diesem Bannwald sollte die Natur sich selbst überlassen werden. Innerhalb weniger Jahrzehnte überwucherte der Bannwald jedoch ungebremst große Teile des Naturschutzgebietes. Damit wurde in relativ kurzer Zeit eine jahrhundertealte Artenvielfalt zerstört. Behördeninterne Widerstände verhinderten, wahrscheinlich hauptsächlich aus Kostengründen, die Aufhebung des Bannwaldes. Inzwischen hat die Forstverwaltung Baden-Württemberg selbst erkannt, dass neue Konzepte erforderlich sind um die Artenvielfalt im Wald zu sichern.

Ein sogenanntes „Lichtwaldkonzept“, das weitgehend historische Nutzungen berücksichtigt, soll die Voraussetzung für den Erhalt und die weitere Entwicklung bedrohter Arten schaffen, z.B. durch das Auslichten geschlossener Waldflächen: „Naturnähe ist nicht gleichbedeutend mit Waldnaturschutz. Viele der gefährdeten und geschützten Arten sind auf lichte, offene Wälder angewiesen, zum Beispiel besonnte Böden, Wärme in der Kraut- und Zwergstrauchschicht oder freistehende, totholzreiche Baumkronen.“ (Forst BW). Klar sei aber auch, dass „Solche Strukturen können oftmals nur durch intensive Waldpflege geschaffen werden“ können, „ also mit einem hohen wirtschaftlichen Aufwand verbunden“ sind.

Die „Freunde des Hohentwiel e.V.“ .würden ein solches Lichtwaldkonzept im Naturschutzgebiet Hohentwiel sehr begrüßen. Nicht nur um die historische Artenvielfalt des Hohentwiel zu sichern, auch um das historische Aussehen des Vulkankegels mit seiner mächtigen Festungsanlage wieder annähernd herzustellen. Große Teile der denkmalgeschützten Festung sind vom Bannwald überwuchert. Selbst im eigentlichen Naturschutzgebiet werden, entgegen dem gesetzlichen Auftrag, Gestrüpp und Bäume nicht reduziert. Die teilweise Freilegung der Festungsanlage würde sowohl dem Naturschutz, dem Denkmalschutz, vor allem aber der gesamten Außendarstellung des Hohentwiel nützen. Die Umwandlung des Bannwaldes in einen Lichtwald wäre ein wichtiger Beitrag zur Rettung der historischen Kulturlandschaft um den Hohentwiel.

Aus Anlass des 60jährigen Jubiläums des Naturschutzgebietes Hohentwiel und in Zusammenhang mit der Überarbeitung der Schutzbestimmungen wurden in den Singener Jahrbüchern 1998/99 und 2002 zwei Beiträge zum Themenbereich Naturschutz und Bannwald veröffentlicht. Beide in der Öffentlichkeit leider kaum beachtete Beiträge setzen sich mit dem bis dahin wenig bekannten Konflikt zwischen dem sich stetig ausbreitenden Bannwald und dem umliegenden Naturschutzgebiet auseinander. Das Problem: Mit der ungehemmten Ausbreitung des Bannwaldes droht eine jahrhundertealte Kulturlandschaft unwiederbringlich zerstört zu werden.

Die Biologin Friderike Tribukait stellt in ihrem Beitrag „60 Jahre Naturschutzgebiet Hohentwiel“, (Jahrbuch 2002, Seiten 25 – 32) die Frage, was hier wirklich geschützt werden soll: „die Natur“ oder „ein uraltes Kulturgut mit einer nahezu einmaligen Fülle an Ausprägungen? Hat sich der landschaftliche Reiz und die Vielfalt an Pflanzen, Tieren und Lebensraumtypen nicht gerade erst durch das rund 5000jährige Wirken des Menschen hier am Hohentwiel etablieren können? Ist Naturschutz damit nicht eine Herausforderung für uns alle und war die offizielle Eintragung des Naturschutzgebietes in das Reichsnaturschutzbuch am 29.09.1941 nur eine konsequente Folge daraus?

Die erste umfassende Erhebung habe 1930 am Hohentwiel noch „ über 200 Pflanzenarten, 36 Schnecken-, 80 Schmetterlings- und 14 Heuschreckenarten und 50 verschiedene Vogelarten“ festgestellt. Inzwischen seien viele Pflanzenarten verschwunden, 62 weitere befänden sich auf der Liste der gefährdeten Arten. (1998). Sie stellt fest, „ dass Naturschutz nicht immer bedeutet, der Natur freien Lauf zu lassen, zeigt sich am Beispiel Bannwald. War das ursprünglich erklärte Ziel … die Wiederbewaldung der kahlen Hänge, so hat sich in dessen Folge doch die Lebenssituation der sogenannten Offenlandarten im immer schattigeren Wald drastisch verschlechtert. Gilt es nun, Kulturland von mehr als 1000 Jahren den Idealen eines Bannwaldes zu opfern? (Seite 31): „Aufgelassene Steinbrüche zeugen von der einstigen regen Bautätigkeit, halbzerfallene Trockenmauern belegen, bis auf welche Höhen sich der Weinbau an der steilen Südflanke ehemals vorgewagt hatte und ein kleinräumiges Biotop-Mosaik mit eingesprengten Gehölzinseln veranschaulicht die Drei-Felder-Wirtschaft, die das Domänengut auf den sanft geschwungenen West- und Nordhängen betrieb. Uralte Weidenutzung verbunden mit Verteidigungs- und Brennholznot verliehen dem Berg bis in 20. Jahrhundert von Süden her das markante, kahle Profil und sorgten dafür, dass der vom zerklüfteten Felsstock abbrechende Gesteinsschutt immer wieder in großen Schutthalden zu Tale rutschte.“

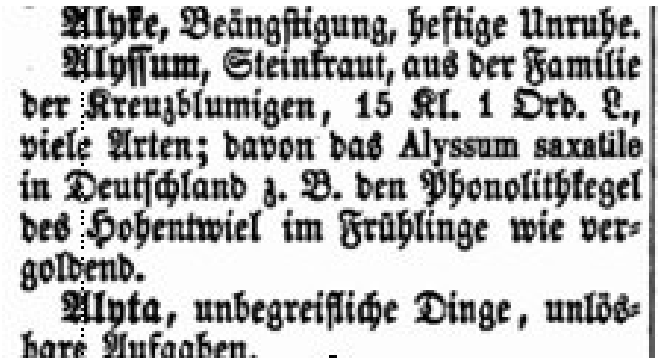
Alyke, Beängstigung, heftige Unruhe.
Alyssum, Steinkraut, aus der Familie der Kreuzblumigen, 15 Kl. 1 Ord. L., viele Arten; davon das Alyssum saxatile in Deutschland z. B. den Phonolithkegel des Hohentwiel im Frühlinge wie vergoldend.
Alyta, unbegreifliche Dinge, unlösbare Aufgaben.

Auszug: Herders Conversations-Lexikon 1854. Das „Gold“ ist längst verschwunden….

Schon wenige Jahre zuvor hatte sich der Biologe Albert Jakob Claßen, ebenfalls im Singener Jahrbuch (1998/99: Heuschrecken und Reptilien am Hohentwiel / Zeugen einer langen Festungsgeschichte), darüber beklagt, dass sich die früher kahle Erscheinung des Hohentwiel „nach Ablauf einer tausendjährigen Burg- und Festungsgeschichte in nur wenigen Jahrzehnten dramatisch verändert“ habe. Während früher der weitgehend kahle Vulkanfelsen und der unbewaldete Tuffberg das traditionelle Erscheinungsbild eines „kahlen Berges“ prägten, trete im heutigen Erscheinungsbild die forstwirtschaftliche Nutzung in den Vordergrund. Dies habe sich auch „ zwangsläufig auf die Tierwelt des Hohentwiel“ ausgewirkt. Dadurch,

dass sich der Bannwald ungehindert in die Steinschutthalden ausbreiten konnte, wurden die Lebensräume seltener Tiere zurück gedrängt. Die von der auf der „Roten Liste von Baden – Württemberg als „vom Aussterben bedroht“ aufgeführte Rotflügelige Ödlandschrecke „kamen früher zu Tausenden am Hohentwiel „ vor . „Ohne konsequenten Schutz werden sie wohl in absehbarer Zeit aussterben“ (S: 182).

Damit bildete sich für Claßen ein „ interessanter Interessenkonflikt: Was ist schützenswerter, der Wald oder die seltenen Heuschrecken? Diese Frage wird sich wohl am Geld entscheiden, denn der wachsende Bannwald kostet nicht viel. Das Auslichten der Bäume an den Schutthalden würde dagegen größere Kosten verursachen. Die Entscheidung, was zu tun ist, wirkt also recht einfach.“ (Seite 181) . „Ein Schelm, wer dahinter keine wirtschaftlichen Interessen erkennen kann: „ Die Holzgewinnung ist in diesem Gelände ohnehin erschwert, darum gibt es aus wirtschaftlicher Sicht auch kein Grund, an dem Schutz etwas zu ändern“. (Singener Jahrbuch 1998 /99).

Tatsächlich hatte sich bei der Überarbeitung der Schutzbestimmungen Anfang 2000 anscheinend behördenintern ein heftiger Streit über die Zukunft des Bannwaldes Hohentwiel entwickelt, der sogar zu Überlegungen geführt hatte, den Bannwald ganz aufzuheben. Schließlich aber setzte sich die Forstverwaltung mit geringfügigen Einschränkungen gegenüber dem Naturschutz durch.

In einer 2013 veröffentlichten Bachelorarbeit (Geschichte und Struktur des Bannwaldes Hohentwiel; Bachelorarbeit Matthias Zetzmann, Taubenstraße 20, 72108 Rottenburg; Hochschule für Forstwirtschaft, Rottenburg, 2007) wird sehr offen die Sicht der Forstverwaltung dargelegt (S. 40ff):

„Bis 2001 lagen verschiedene Planungen zur Verkleinerung des Bannwaldes
und Einrichtung eines Schonwaldes vor . Ebenfalls wurde darüber nachgedacht, den Bannwald ganz aufzulösen…. Diese Planungen erstreckten sich über einen langen Zeitraum. Es sollte der Lebensraum für die in den Schotterhalden lebenden Arten, besonders für die Rotflügelige Ödlandschrecke und die Italienische Schönschrecke erhalten werden. Diese beiden Heuschrecken benötigen hohe Temperaturen für ihre Entwicklung wie sie nur auf den sonnigen Schutthalden vorkommen. Die Forstverwaltung anerkannte durchaus , dass „Die Rotflügelige Ödlandschrecke und die Italienische Schönschrecke …naturräumlich und landesweit von Aussterben bedroht“ sind, kam aber schließlich zu dem Ergebnis, dass für diese Tiere „ kein besonderer Schutz erforderlich sei, da der Verbreitungsschwerpunkt … in Südeuropa und die deutschen Hauptvorkommen im Jagsttal, im Tauberland und der Oberrheinebene“ liege und man „mit Pflegeeingriffen in den Offenlandbereichen, also außerhalb des Waldgebietes, wieder neue Lebensräume … schaffen“ könne.

Entscheidender sei, die im Banngebiet seit 80 Jahren ungestört ablaufende Sukzession weiter beobachten zu können. (Sukzession bedeutet das natürliche Aufeinanderfolgen von Lebensgemeinschaften. Dabei schafft eine Pflanzengemeinschaft die Bedingungen für die folgenden, durch die Veränderung der Lebensbedingungen am Standort).

Die gerodete Fläche am Südhang des Berges: Hangschuttflächen wurden wieder freigelegt.

So wurde schließlich 2003 als „ Kompromiss“ eine 0,5 ha große ehemalige Schutthalde gerodet, die bis heute von Schafen und Ziegen beweidet und manuell freigeschnitten wird. Die Fläche wurde 2004 aus dem Bannwald herausgenommen. Dafür kam unterhalb der Zugangsstraße zum Hohentwiel ein genau so großes Gebiet als Ausgleich zum Bannwald hinzu.

Daher die forstwirtschaftliche Schlussfolgerung: „Die Holzgewinnung ist in diesem Gelände ohnehin erschwert, darum gibt es aus wirtschaftlicher Sicht keinen Grund, an dem Schutzstatus etwas zu ändern. Da der Anlass für die Ausweisung die Erforschung der natürlichen Sukzession war, sollten auch keine weiteren Maßnahmen zur gezielten Offenhaltung der Schotterflächen erfolgen. Wenn solche Maßnahmen unbedingt notwendig sind, um bestimmte seltene Tierarten zu erhalten, müssen sie im angrenzenden Naturschutzgebiet erfolgen.“ (Seite 92)

Fazit: Bei der Auseinandersetzung zwischen Naturschutz und Forstwirtschaft hat sich letztlich die Forstwirtschaft mit ihren wirtschaftlichen Argumenten durchgesetzt. Interessant ist der Hinweis, dass es genüge, den betroffenen Tierarten außerhalb des Waldes einen neuen Lebensraum zu schaffen!

Die Behauptung der wissenschaftlichen Bedeutung des Bannwaldes hat tatsächlich nur noch eine Alibifunktion: Die letzte naturwissenschaftliche Untersuchung wurde im Jahre 1991 durchgeführt. Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg teilte auf unsere Anfrage mit (Email vom 21.8.2014), dass „Aufgrund der geringen Flächengröße (große Randeffekte) … der Bannwald nicht Teil unseres Forschungsprogrammes“ sei. Die letzte dem Institut vorliegende wissenschaftliche Untersuchung stamme aus dem Jahr 1991.

„Bezgl. der Bedeutung“ des Bannwaldes Hohentwiel teilte das Institut mit, dass der Bannwald „Für die Naturwaldforschung …. auch in Zukunft keine große Rolle spielen (wird), da neben der geringen Flächengröße das Gebiet auch stark touristisch frequentiert ist.“ Der Hohentwiel selbst sei aber „ aufgrund seiner geologisch-topografischen Besonderheiten ein wertvolles und schützenswertes Biotop“.

Der von der Forstverwaltung sogar als „Urwald“ bezeichnete Bannwald Hohentwiel kann diese Funktion niemals erfüllen. Aus wissenschaftlicher Sicht besteht kein Zweifel, dass sich „Urwälder“ nur in mindestens 100 Hektar großen Gebieten entwickeln können. Das Bannwaldgebiet Hohentwiel liegt mitten in einem stark frequentierten innenstadtnahen Naher-

holungsgebiet, das zudem jährlich von rund 100.000 Besuchern aus aller Welt touristisch genutzt wird. Die Stadt Singen (Hohentwiel) ist die einzige europäische Stadt mit einem zertifizierten Urwald in unmittelbarer Innenstadtnähe, nur wenige hundert Meter hinter dem Rathaus, direkt neben dem städtischen Krankenhaus.

In der „Würdigung zum geplanten Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Hohentwiel“ (E. Stegmaier, 02.Mai 2001) stellte das Regierungspräsidium Freiburg fest, dass sich im Bannwald vor allem „Hasel-Gebüsch durchgesetzt habe. Während aber bis ca. 1930 am Fuße der Felsen noch ausgedehnte Gebüschvegetation existierte, dehnt sich dort heute ein Lindenmischwald mit einem dichten Haselunterwuchs aus „ (S. 9) „Diese Lindenmischwälder sind als Endstadium der Waldsukzession auf den schuttreichen Hängen anzusehen.“ (S. 10). Damit sei die Sukzession im Bannwald wohl abgeschlossen.

Zur Situation des Naturschutzes wird festgestellt, dass „Die Population der Rotflügeligen Ödlandschrecke … inzwischen ausschließlich auf die letzte, noch vegetationsarme Phonolitschutthalde am Südhang beschränkt“ sei und mit „ einem baldigen Erlöschen der Population … gerechnet werden“ müsse. Ein weiteres Überleben könne nur durch Pflegemaßnahmen gegen das Zuwachsen der Schutthalde verhindert werden. Dies gelte auch für eine Vielzahl weiterer Käfer, Spinnen, Bienen und Wanzen in diesem Gebiet (Seite 13).

Schließlich setzten sich die wirtschaftlichen Argumente der Forstverwaltung gegen die heftigen Bedenken des Naturschutzes durch : In der „Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg und der Forstdirektion Freiburg über das Natur- und Landschaftsschutzgebiet und den Bannwald „Hohentwiel“ vom 29.3.2004 wurde das Bannwaldgebiet mit kleinen Korrekturen erneut mitten im Naturschutzgebiet bestätigt und sogar bisherige Weideflächen als Ausgleich dem Bannwald zugeschlagen.

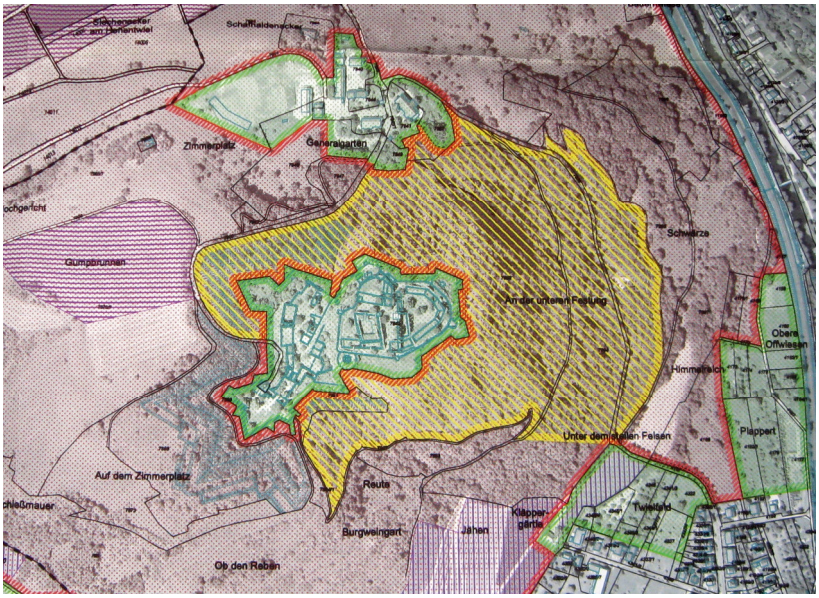

Der (gelb schraffierte) Bannwald mitten im Naturschutzgebiet. Der Wald kann sich hier ungebremst ausbreiten. Selbst im Naturschutzgebiet, im westlichen Bereich der Festung, wuchern Hecken und Sträucher und bedecken den Großteil der berühmten Festungsanlage.

Obwohl die besonders zu schützenden Vogelarten große freie Trockenrasenflächen benötigen, werden selbst im Naturschutzgebiet Hecken und Sträucher nicht reduziert.

Die „Untere Festung“ ist kaum noch, ihre markanten sternförmigen Erdwälle sind überhaupt nicht mehr sichtbar.

In der Diskussion um den Bannwald müssen neben den wirtschaftlichen Aspekten auch entscheidende kulturhistorische Hintergründe berücksichtigt werden:

Das Gelände um und auf dem Berg wurde während der Besiedlung der Burg ab dem 9.Jahrhundert und später, im 16. bis 19. Jahrhundert für Bau und Unterhalt der Befestigungsanlagen intensiv landwirtschaftlich genutzt. Das heranwachsende Holz wurde als Brennholz und für den Bau der Festung dringend benötigt. Die Besatzungsmitgliedern erhielten für die Eigenversorgung Grundstücke zugeteilt, so dass der Berg, dort, wo Gartenbewirtschaftung möglich war, teilweise einer Schrebergartenanlage geglichen haben musste. Außerdem gab es große Rebflächen im südlichen und westlichen Hangbereich, teilweise bis hoch zur Unteren Festung.

Schließlich musste der Berg, um die Festung besser verteidigen zu können, von dichtem Bewuchs freigehalten werden. Noch lange nach der Zerstörung der Festung nutzte die Domäne auf dem Hohentwiel das Gelände intensiv als Weideland.

Der weithin kahle Felsen und die Festungsanlage prägten so über Jahrhunderte das Bild des Berges. Erst mit der Aufgabe der Beweidung Ende des 19. Jahrhunderts konnte sich langsam eine Bewaldung durchsetzen. Künstliche Aufforstungen um den Anblick des Felsen zu „verschönern“ und den für die badischen Umlandbewohner „bedrückenden“ Anblick der immer noch ausländischen, württembergischen Festung zu erleichtern, scheiterten aus verschiedenen Gründen. So ließen insbesondere die sich ständig bewegenden Schutthalden am Fuße des Berges zunächst keine dauerhafte Anpflanzung von Bäumen zu.

Der Hohentwiel und seine Umgebung wurden zur Versorgung der Festung jahrhundertelang landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzt. (Stich von 1730, Schuster, Landesarchiv Baden-Württemberg)

Erst mit der Ausweisung als „Banngebiet“ im Jahr 1923 und als „Bannwald“ und „Naturschutzgebiet“ im Jahr 1941 und dem damit verbundenen völligen Verzicht auf eine Bewirtschaftung (Weideland), begann sich der Wald langsam auszubreiten. Heute ist der Berg, wahrscheinlich erstmals seit mehr als 1000 Jahren, wieder weitgehend von Wald bedeckt. Die berühmte „barocke“ Untere Festung ist völlig von Gebüsch und Bäumen verdeckt. Selbst viele Einheimische, die den Berg gern als Naherholungsgebiet benutzen, sind überrascht, wenn man sie auf die unsichtbaren Festungswälle und Kasemattenruinen hinweist. Die Menschen haben sich an das unmerkliche Vordringen des Waldes gewöhnt, sie haben heute keine Vorstellung mehr von dem imposanten Vulkanfelsen, der in den letzten Jahrhunderten die Landschaft des westlichen Bodenseeraumes prägte.

Mit der notwendigen teilweisen Freilegung der Festungsanlage im Zuge der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen Anfang 2000, wurde erstmals seit Jahrzehnten das bis dahin von Bäumen und Büschen völlig verdeckte Ausmaß der großartigen Festungsanlage wieder halbwegs sichtbar.

Dabei war das Banngebiet, aus dem sich später der Bannwald entwickelte, 1923 zunächst vorrangig aus ordnungspolitischen Gründen ausgewiesen worden, denn bei der Beurteilung der Bannwaldproblematik spielt auch die Geschichte von Berg und Festung eine besondere Rolle:

914 n. Chr. wurde der Hohentwiel erstmals urkundlich erwähnt. Die Burg war Sitz der schwäbischen Herzöge, das Zentrum „Großschwabens“. Danach, etwa ab 1005 wurde er von verschiedenen lokalen Adelsgeschlechtern mehr oder weniger schlecht bewirtschaftet.

Erst 1521, als Herzog Ulrich von Württemberg zunächst Nutzungsrechte für den Hohentwiel und schließlich 1538 den ganzen Berg für Württemberg erwarb, begann mit dem Ausbau der Burg zu einer Landesfestung eine neue Episode, die im 30jährigen Krieg ihren Höhepunkt erreichte. Die protestantisch-württembergische Festung wurde zwischen 1635 und 1644 fünfmal von dem legendären Kommandanten Widerholt gegen katholisch-kaiserliche Truppen erfolgreich verteidigt. Widerholt wurde zum „Helden Württembergs“.

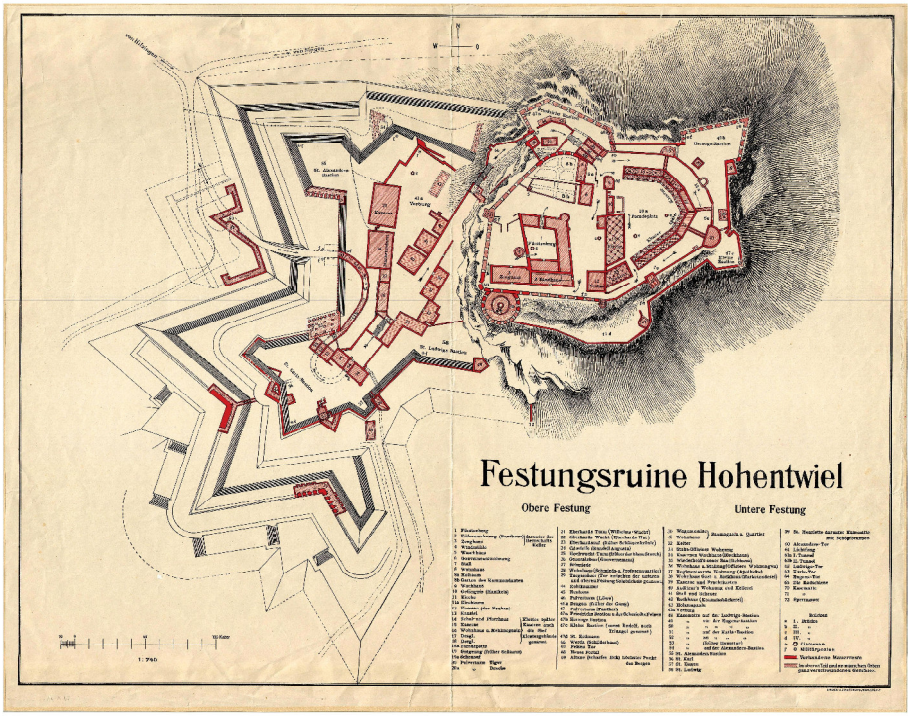

Die Festungsanlage vor der Zerstörung durch französische Truppen 1800/1801

Die Heldenverehrung erreichte im 19. Jahrhundert ihren Höhepunkt. Die Festung wurde zur württembergischen „Gralsburg“ hochstilisiert. Es gab sogar Überlegungen, die Festung wieder aufzubauen. Der Hohentwiel erhielt den Nimbus der „Unantastbarkeit“, der sich bis heute trotz seiner Bedeutungsveränderung in den Köpfen hartnäckig erhalten und auf die aktuelle Situation des Berges übertragen hat. Der Begriff „Bannwald“ weckt zudem romantische Gefühle nach Unberührtheit der Natur, die besonders um die Jahrhundertwende 1900 ihren Höhepunkt erreichten.

Hinzu kam, dass, entgegen eines in Paris im Jahr 1810 vereinbarten Abkommens über Grenzbereinigungen zwischen Baden und Württemberg, sich das württembergische Königshaus in den folgenden Jahrzehnten weiterhin beharrlich weigerte, den Berg an Baden herauszugeben. Der Hohentwiel gehörte als württembergisches Kronland zum unmittelbaren Besitz des Königshauses.

Auch die Nachfolger des Königshauses, die württembergischen Forst- und Finanzbeamten, waren nach dessen Abdankung nach dem ersten Weltkrieg nicht bereit, den Hohentwiel zu

übergeben: 1923 wies man vielmehr das Gelände um den Berg als „Banngebiet“ aus, um die Bürger der schnell wachsenden Industriestadt Singen aus dem württembergischen Hoheitsgebiet „ bannen“ zu können und so zu verhindern, dass unerlaubt Brennholz gesammelt oder der Wald sonst wie wirtschaftlich genutzt wurde. Sogar das Sammeln von Dürrholz, das sonst überall im Land erlaubt war, wurde ausdrücklich verboten. Die Ausweisung als „Banngebiet“ erlaubte den Einsatz eines Aufsehers und eines Polizisten zur Bewachung der württembergischen Exklave.

Die Ausweisung als Bannwald hatte in der Folge für die Forstverwaltung auch den großen Vorteil, dass sie nicht mehr gezwungen war, den Wald ordnungsgemäß zu bewirtschaften. Dies war wegen der äußerst schwierigen Topographie tatsächlich nur mit einem hohen Kostenaufwand zu bewerkstelligen. Bereits früh weigerten sich Forstarbeiter, in diesem Waldstück zu arbeiten. Die Arbeit war ihnen zu gefährlich.

Es ging also anfangs bei allen „Schutzmaßnahmen“ nicht nur um den Naturschutz sondern auch um den Schutz des württembergischen Hoheitsgebietes vor badischen Eindringlingen, insbesondere dem rasch wachsenden Industrieproletariat der Stadt Singen.

Dabei wollte die Forstverwaltung zunächst nur Bäume anpflanzen um den Berg „zu verschönern“ und ihn für die Besucher attraktiver zu machen. Sie empfand es „als Ehrensache …gegenüber den vielen tausend Fremden aus aller Herren Länder, die den Hohentwiel wegen seiner großartigen Ruinen und seiner herrlichen Rund- und Fernsicht jährlich besuchen.“ Auch fühlte sich die Forstverwaltung anfangs durchaus dem Schutz der seltenen Pflanzen und Tiere verpflichtet. Ein großes Ärgernis für die Forstverwaltung war deshalb die intensive Nutzung des Geländes durch die schnell anwachsende Singener Bevölkerung Anfang des 20. Jahrhunderts. Schließlich „ schritt man zur Tat und überwies 1923 „das Waldgebiet einschließlich kleiner Waldplätze in die Einrichtung eines Waldschutzes“. Der erste Bannwald – im damaligen Sprachgebrauch „Banngebiet“ war geboren.“ Beschleunigt wurde dies durch einen in der Konstanzer Zeitung 1926 erschienen Artikel, wonach „ Württemberg nicht im Stand sei, den Hohentwiel zu schützen und dass dieser Berg am besten badisch würde“ (Friederike Tribukait, Seite 28). Eine echte Herausforderung für den württembergischen Staat und seine Beamten!.

Zu dem Wunsch, den Berg mit seiner einzigartigen Flora und Fauna zu schützen, kamen jetzt auch noch hinzu, dass der Schutz des Berges für Württemberg zu einer Frage der Ehre wurde. Damit wurde ein Mythos befeuert, der auch heute noch eine zeitgemäße Betrachtung des Berges erheblich beeinträchtigt. Nach wie vor hat nur „die Obrigkeit“ das alleinige Sagen auf dem Hohentwiel, die „Untertanen“ haben kein Mitspracherecht.

Der zunächst angestrebte Erhalt der „ großartigen landschaftlichen Wirkung“ wurde durch die Schutzmaßnahmen nicht erreicht, im Gegenteil, die Wirkung wurde durch den immer schneller heranwuchernden Wald zunehmend reduziert.

Im Jahressheft des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg, Stuttgart 1949, wird dies so beschrieben:

„Das Weiderecht und die Dürr- und Wildholznutzung durch die Industriebevölkerung von Singen hörte erst um 1923 auf, ja die Forstaufsicht muss heute noch gegen gewisse Gewohnheitsansprüche der Bevölkerung energisch auftreten“.

Dieses „energische Eintreten“ gegen die althergebrachte Waldnutzung der Bevölkerung sollte, wie sich später zeigt, fatale Folgen haben

Ebenso erfolgte die Grenzfestlegung eines Naturschutzgebietes im Jahr 1941 weniger aufgrund naturwissenschaftlicher Erkenntnisse, sondern auch aus sehr pragmatischen Überlegungen. Da sich eine Grenzziehung für das Naturschutzgebiet als schwierig erwies, reifte „ schließlich der Entschluss …. die ganze Exklave Hohentwiel bis zur badischen Landesgrenze einzubeziehen, obwohl etwa ein Drittel dieser Fläche aus Ackerland, Weinberg und Wiesen besteht… Mitbestimmend für diesen Entschluss ist die Tatsache, dass die Industriestadt Singen wiederholt Neigung gezeigt hat, Gelände der württembergischen Exklave Hohentwiel für irgendwelche Zwecke in Anspruch zu nehmen. Soll aber der einzigartige Berg dem deutschen Volke auch in seiner großartigen landschaftlichen Wirkung erhalten bleiben, so ist ein angemessener Abstand des besiedelten Gebietes vom Berg selbst erforderlich, wie ihn etwa heute die Landesgrenze angibt. Da sowohl die Württ. Forstverwaltung wie der Besitzer des übrigen Geländes, die Vermögensverwaltung des Württ. Finanzministeriums mit dem Plan der Eintragung und der Fassung der Schutzverordnung einverstanden waren, wurde die gesamte Exklave Hohentwiel zur Eintragung vorgeschlagen. Den wirtschaftlichen Interessen ist Rechnung getragen. Der Festungsbereich und das Wohngebiet der Domäne bleiben außerhalb des Schutzgebietes. Das alte „Banngebiet“ vom Jahr 1923 wird im Wesentlichen beibehalten und unter unbedingten Schutz gestellt.“

Steckbrief NSG „Hohentwiel“

Schutzgebietsfläche:	201 ha	***Schutzgebiet seit:***	1941
Höhenlage:	500-688 m	***Schutzverordnung:***	1952 / 1962
Gemarkung:	Singen		

Betreuung durch den Naturschutzbund seit: 1989

Lebensräume: Halbtrockenrasen, Trockenrasen, Felsschuttflächen, Felsvegetation, Bannwald

Schutzzweck: Erhaltung des Hohentwiels

- als geomorphologisch einzigartiger Kegelberg des Hegaus von vulkanischem Ursprung und landschaftsbestimmender Wirkung
- als Lebensraum zahlreicher gefährdeter und zum Teil vom Aussterben bedrohter Tier- u. Pflanzenarten, insbesondere einer reichen, wärmeliebenden Reliktflora u. -fauna
- mit seinem abwechslungsreichen Mosaik aus naturnahem Wald- u. Gebüschgesellschaften, offenen Schutthalden u. Felsfluren, Trocken- u. Halbtrockenrasen sowie beweideten Grünlandgesellschaften von großer Eigenart, Schönheit und wissenschaftlichem Wert.

Aus heutiger Sicht wäre eine derart pauschale Ausweisung des „Naturschutzgebietes“ aufgrund der geschilderten Entscheidungsgrundlagen nicht mehr möglich. Auch die Ausweisung

eines neuen, nur 19 Hektar großen „Bannwaldes“ ließe sich nicht mehr begründen. Ein Bannwald sollte mindestens 100 Hektar groß sein.

Ansicht des Hohentwiels vor der Ausweisung des Bannwaldes (Stadtarchiv Singen (Hohentwiel)): Sonnige Felsschuttflächen, Felsvegetation, Trockenrasen, abwechslungsreiche, lockere Wald- und Gebüschgesellschaften, wie im Steckbrief zum Naturschutzgebiet beschrieben.

Heute werden die früher besonders schützenswerten Flächen alle von kühlem Wald bedeckt. Die für die Artenvielfalt notwendigen besonnten Flächen sind verschwunden.

Auch der Hinweis auf die wissenschaftliche Notwendigkeit einer Beobachtung einer Sukzessionsfläche ist nicht einsichtig: Derartige Sukzessionsflächen gibt es im Umland des Hohentwiel, in den Aufforstungsgebieten auf den ehemaligen Kiesabbauflächen des Hegaus genug, so dass es keiner weiteren wissenschaftlichen Forschung am Hohentwiel bedarf um eine letztlich bekannte Entwicklung nochmals bestätigt zu sehen. Man könnte stattdessen an ei-

ner weniger frequentierten Stelle im bisherigen Kiesabbaugebiet der Singener Niederung die natürliche Wiederaufforstung viel besser beobachten.

Während die Forstverwaltung im Umland von Singen, selbst in unmittelbarer Nähe des Hohentwiels, seit Jahrzehnten über 350 Hektar Wald für den Kiesabbau freigab bzw. -gibt und dies sogar als ökologische Leistung im Sinne einer Walderneuerung lobt, wird im Bannwald Hohentwiel immer noch die Entwicklung von Allerweltsbäumen aus „wissenschaftlichen Interesse“ geschützt. Läge das Bannwaldgebiet auf einer wertvollen Kiesfläche, wäre es schon lange abgeholzt.

Um die Festung vor dem weiteren Verfall zu schützen, werden seit Anfang 2000 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Insgesamt werden hier mehr als 10 Millionen Euro investiert. Um die Sanierung überhaupt durchführen zu können, mussten im Festungsbereich große Flächen gerodet werden. Damit wurde erstmals seit Beginn des letzten Jahrhunderts die gewaltige Festungsanlage wieder sichtbar:

Foto : Schlösser- und Gärten Baden-Württemberg

Inzwischen, nach 15 Jahren, wächst die Festung langsam wieder zu. Von Norden ist sie, wie der Vulkanfels insgesamt, im Sommer nicht mehr zu erkennen.

Fazit: Es ist an der Zeit, Berg und Festung als schützenswerte Kulturlandschaft neu zu definieren, ohne geschichtliche Mythen, ohne wirtschaftliche Interessen. Diese Neudefinition muss alle Interessen berücksichtigen, insbesondere auch die der ansässigen Bevölkerung.

In seinem Positionspapier 59 „Naturschutz“ (2012, Kapitel 3 Welche „Natur“ schützen wir und warum? Seite 8) stellt der BUND fest, dass vieles, was heute geschützt wird, „ Relikte früherer Nutzungsformen, ob Hecken, Hohlwege, Mauern, Lesesteinwälle, Terrassendächer, Teiche, Heiden oder Streuobstwiesen“ sind. Die Erfassung dieser historischen Landschaftselemente sei heute eine gemeinsame Spurensuche von Geographen, Heimatkundlern und Natur-und Denkmalschützern, da die diese Relikte praktisch immer auch von besonderer Bedeutung für den Naturschutz sind.

Der „Kulturlandschaftsschutz“ wird vom BUND inzwischen als gleichberechtigter, zentraler Teil von Naturschutzaktivitäten gesehen. Er habe eine stärkere kulturell geprägte Dimension als der Schutz von „Wildnis“ und sich selbst überlassenen Bereichen und beinhalte auch Aspekte des Denkmalschutzes: Während die Erhaltung von Fachwerkhäusern und historischen Ortskernen selbstverständlich geworden sei, fehle „ der Blick in die umgebende Landschaft mit ihren Streifenfluren, bunten Wiesen und Ackerrainen, die mindestens so alt und erhaltenswürdig sind wie die Ortskerne, von denen sie früher bewirtschaftet wurden.“

Prof. Dr. Josef Reichholf, einer der renommiertesten und profiliertesten Biologen Deutschlands, erklärte in einem 3sat – Interview, dass „der heutige Naturschutz „ romantisiert“ sei. Besonders schlimm sei, dass „ … der Naturschutz selber Opfer unter den Arten produziere: Ein Kahlschlag in einem Waldgebiet werde durch den Naturschutz unterbunden. Das sei aber falsch: Nur wo das Blätterdach aufgebrochen wird, dort sei Platz für Blumen, Insekten, wärmeliebende Schlangen, Nager, Vögel.“ Die Vielfalt sei größer als im Wald. Landwirtschaft und Forstwirtschaft seien für 90 % aller Rückgänge von Pflanzen und Tieren verantwortlich, nicht die üblichen Verdächtigen Industrie, Straßen- und Siedlungsbau.“ Die größte Artenvielfalt sei heute in Städten zu finden, die meisten Vogel- und Falterarten.

Es stellt sich also die Frage warum der Naturschutz ausgerechnet am Hohentwiel nach wie vor den reinen Artenschutz in den Mittelpunkt stellt und sämtliche anderen Nutzungen, insbesondere den Denkmalschutz, zurückdrängt. Abgesehen davon, dass die betroffene Bevölkerung mit ihren Interessen gänzlich außen vor bleibt. Ihr Naherholungsinteresse wird als „Rummel“ abgewertet.

Auch die baden-württembergische Forstverwaltung hat inzwischen das Problem erkannt und das Thema „Waldnaturschutz“ seit kurzem in den Fokus gerückt:

Im Jahr 2012 veranstaltete die Forstverwaltung ein Forum zum Thema Waldnaturschutz. In verschiedenen Beiträgen wurde das neue Thema „Lichte, offene Wälder“ diskutiert. Referenten wiesen eindringlich darauf hin, dass „ Lichte, offene Wälder … im heimischen Wald die Zentren der Artenvielfalten schlechthin“ sind (Gabriel Hermann am 29.03.2012). Es wurde deshalb sehr begrüßt, dass lichte Wälder „endlich auch zu einem Schwerpunktthema des landesweiten Naturschutzes erhoben worden sind“. Viele extrem gefährdete Arten benötigen gut besonnte Flächen, wie sie unseren heutigen Nutzwäldern nicht mehr vorkommen. Dass einige Arten überhaupt überlebt hätten verdankten sie „ nicht den Anstrengungen des

Naturschutzes oder der Landesforstverwaltung, sondern in erster Linie einem meteorologischen Zufallsprodukt namens „Lothar“. Dieser Orkan habe 1999 zahlreiche neue Lichtungen geschaffen, auf denen sich vollsonnige Standorte entwickeln konnten. Inzwischen sei ein Großteil leider wieder verschwunden.

Ein „verantwortungsbewusster Wald-Naturschutz“ könne es bei bedrohten Arten nicht erneut auf den Zufall ankommen lassen. Die historische Waldnutzung habe zahlreichen Arten das Überleben ermöglich, sie müsse daher auf den Flächen, auf denen diese Arten vorkommen, weiter betrieben werden. Dabei seien „neue Habitate im Umfang von rund 20 Hektar … zu veranschlagen.“ Kleinkahlschläge mit weniger als 1 Hektar (wie im Naturschutzgebiet Hohentwiel! der Verf.) würden da nicht weiterhelfen. Erforderlich seien in der Regel Einschlag-Flächen zwischen 2-3 ha Größe.

Der extreme Artenrückgang sei während der letzten 50 Jahre sei ohne Zweifel das Ergebnis geänderter Waldnutzung. „Hauptursache ist dabei die nahezu vollständige Abschaffung größerer Kahlhiebe.“. Sowohl der Orkan „Lothar“ wie auch erfolgreiche Naturschutzmaßnahmen hätten gezeigt, dass sich Bestände rasch erholen, wenn „geeignete Habitate im Umfeld noch vorhandener neu entstehen“. Dabei gehe es nicht darum auf Waldbewirtschaftung zu verzichten. Hermann stellt abschließend fest, dass es Zeit sei, dass sich die Forstverwaltung des vorhandenen Wissens bedient und „ Konzepte auch zum Schutz der Lichtwaldarten entwickelt und konsequent danach handelt“.

Sabine Geißler-Strobel bezeichnete die Bestandssituation der „Lichtwaldarten“ insgesamt in Baden-Württemberg als „dramatisch“. Zu den vom Aussterben bedrohten oder stark gefährdeten Arten zählt sie auch die am Hohentwiel vorkommende Zippammer und den Berglaubsänger. Durch das bisherige Konzept des „naturnahen Waldbaus“ seien die meisten Arten massiv beeinträchtigt. Auch sie weist darauf hin, dass insbesondere das generelle Kahlschlag-Verbot eine wiederkehrende Neuentstehung geeigneter Habitatsstrukturen verhindere. Notwendig seien Elemente wie Niederwald, Mittelwald, Waldweide, Streunutzung oder Kahlhieb auf räumlich-zeitlich wechselnden Flächen. Die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen müsse im Umfeld der noch vorhandenen Arten erfolgen.

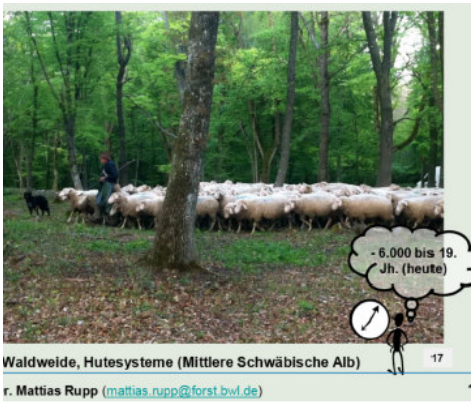

Beispiele für Lichtwaldschutz (Forum Waldnaturschutz BW, 2012)

Dynamischer, strukturreicher Waldabschnitt, kein „Saustall“

Abb. 3 - Laubertag in Betlis SG: Die ganze Gemeinde sammelt trockenes Buchenlaub zum Stopfen der Bettunterlagen.

Abb. 4 - Walliser Frauen tragen in Säcken gesammeltes Moos zum Abdichten der Wasserleitungen (Suonen).

Ansicht 1905 : Freie Felsschuttflächen und Trockenrasen

Freigelegte Festungsanlage 2015

Die restliche Wallanlage, für die geschützten Vögel und Pflanzen ein lebensfeindlicher Raum.

Die Freunde des Hohentwiel e.V. haben die Stadt Singen (Hohentwiel) als Trägerin der kommunalen Planungshoheit gebeten, einen Landschaftsplan „Hohentwiel“ für das auf ihrem Territorium liegende Grundstück des Landes aufzustellen. In diesem Landschaftsplan sind

laut Bundesnaturschutzgesetz alle Interessen, insbesondere die der Bevölkerung zu berücksichtigen.

Die Forderungen der Freunde des Hohentwiel e.V. decken sich also mit den neuesten Erkenntnissen über den Naturschutz (BUND) und hier insbesondere den Waldnaturschutz. Die Entwicklung des Bannwaldes ist anscheinend eine größere Bedrohung für den Naturschutz als die jährlich 3 bis 4 Konzerte auf der Karlsbastion und das Burgfest. Natürlich muss auf die Brutzeit der wenigen übrig gebliebenen seltenen Vögel (7(sieben! lt. Naturschutzbericht 2013) Rücksicht genommen werden, das kann aber nicht bedeuten, den ganzen Berg das ganze Jahr für sämtliche anderen Nutzungen zu sperren. Es geht auch nicht darum, wie schon wieder behauptet wird, den Berg „abzuholzen“, sondern nach den neuesten Erkenntnissen des Waldnaturschutzes als historischen „Lichtwald“ im Interesse des Naturschutzes wieder herzustellen. Natürlich ist die Herstellung und Unterhaltung eines artenreichen Lichtwaldes teurer als ein sich selbst überlassener „Bannwald“, sie wäre aber ein sinnvoller Ausgleich für die 350 Hektar Wald, die in unserer Landschaft dem Kiesabbau zum Opfer gefallen sind. Die Freilegung von Lichtungen im Bannwald hätte zudem den großen Vorteil, dass große Bereiche der Festungsanlage und des Vukanfelsens wieder sichtbar würden. Sowohl der Natur- als auch der Denkmalschutz würden erheblich von den vorgeschlagenen Maßnahmen profitieren.

Der Hohentwiel und die ihn umgebende Kulturlandschaft sind das historische Zentrum der Stadt Singen (Hohentwiel) und sollten auch so behandelt werden. Berg und Festung sind einzigartig in Europa und verdienen größeren Respekt als bisher zugelassen!

Fazit: In wenigen Jahren jährt sich die Eingemeindung des Hohentwiel zu 50. Mal. Bis dahin sollte es möglich sein, den Berg wieder so zu gestalten bzw. seine Gestaltung so in die Wege zu leiten, dass sein historisches Aussehen, der wuchtige Vulkanschlot, gekrönt von einer grandiosen Festungsruine, wieder zu Vorschein kommt.

Thomas Wittenmeier, Singen (Hohentwiel)